



Erster Schulabschluss

vgl. APO SI, § 40

ESA

- ▶ In allen Fächern eine ausreichende Leistung (4), kein E-Kurs erforderlich
- ▶ Wiederholen der 9. Klasse möglich
- ▶ Verlassen der Schule mit HA 9 nur, wenn 10-jährige Schulpflicht erfüllt ist
- ▶ Minderleistungen in der zweiten Fremdsprache bleiben unberücksichtigt
- ▶ Rechnerische Abwertung einer 5 im E-Kurse zu einer 4 im G-Kurs mit Überweisung in den G-Kurs

Mindest-anforderungen:	Noten:	oder:
Deutsch, Mathe	max. ein „mangelhaft“	kein „mangelhaft“
übrige Fächer	max. ein „mangelhaft“	max. zwei „mangelhaft“

Erweiterter Erster Schulabschluss

vgl. APO SI, § 41

EESA

- ▶ In allen Fächern eine ausreichende Leistung (4), kein E-Kurs erforderlich
- ▶ Minderleistungen in der zweiten Fremdsprache bleiben unberücksichtigt
- ▶ Rechnerische Abwertung einer 5 im E-Kurse zu einer 4 im G-Kurs mit Überweisung in den G-Kurs
- ▶ Keine Nachprüfung in den Fächern der zentralen Abschlussprüfung (ZP 10) (D, M, E) möglich

Mindest-anforderungen:	Noten:	oder:
Deutsch, Mathe, Lernbereich NW (Chemie, Physik, Biologie)	max. ein „mangelhaft“	kein „mangelhaft“
übrige Fächer	max. ein „mangelhaft“	max. zwei „mangelhaft“

Mittlerer Schulabschluss (Fachoberschulreife)

vgl. APO SI, § 42

MSA

- ▶ Teilnahme an zwei E-Kursen
- ▶ Ausreichende Leistungen in den E-Kursen und WP, befriedigende Leistungen in den Grundkursen
- ▶ Übrige Fächer: in zwei Fächern befriedigende Leistungen, restliche Fächer ausreichende Leistungen
- ▶ Fächergruppe I: D, E, M, WP
Fächergruppe II: alle anderen Fächer
- ▶ Fächergruppe I darf Fächergruppe II ausgleichen, aber nicht umgekehrt
- ▶ Keine Nachprüfung in den Fächern der zentralen Abschlussprüfung (ZP 10) (D, M, E) möglich

Mindest-anforderungen:	Noten:	mögliche Minderleistungen/ Ausgleich:
zwei E-Kurse und Wahlpflichtkurs (WP-I)	„ausreichend“	eine Minderleistung in D, E, M, WP oder einem anderen Fach um <u>eine</u> Notenstufe, bei Ausgleich durch eine bessere Note in einem Fach derselben Fächergruppe
G-Kurse, evtl. weitere E-Kurse	„befriedigend“ „ausreichend“	
restliche Fächer	2x „befriedigend“ Rest „ausreichend“	höchstens eine nicht ausreichende Leistung und mindestens in zwei Fächern eine befriedigende Leistung

- ▶ Teilnahme an drei E-Kursen mit befriedigenden Leistungen in den E-Kursen und WP, gute Leistungen im Grundkurs, vierter E-Kurs wird als Grundkurs gewertet!
- ▶ Übrige Fächer: im Schnitt befriedigende Leistungen
Fächergruppe I: D, E, M, WP
Fächergruppe II: alle anderen Fächer
- ▶ Fächergruppe I darf Fächergruppe II ausgleichen, aber nicht umgekehrt
- ▶ Keine Nachprüfung in den Fächern der zentralen Abschlussprüfung (ZP 10) (D, M, E) möglich

Mindestanforderungen:	Noten:	mögliche Minderleistungen/ Ausgleich:
drei E-Kurse und Wahlpflichtkurs (WP-I)	„befriedigend“	eine Minderleistung in D, E, M, WP um <u>eine</u> Notenstufe, bei Ausgleich durch eine bessere Note in einem Fach derselben Fächergruppe
G-Kurse, evtl. weitere E-Kurse	„gut“ „befriedigend“	
restliche Fächer	„befriedigend“	zwei Minderleistungen in allen Fächern sowie E-Kurs Chemie um <u>eine</u> Notenstufe, bei Ausgleich durch eine bessere Note in einem Fach derselben Fächergruppe - eine weitere Unterschreitung um zwei Notenstufen durch Ausgleich möglich

Abschluss	E-Kurse			G-Kurse			WP-I	übrige Fächer
Erster Schulabschluss (ESA)	-			4	4	4	4	4
Erweiterter Erster Schulabschluss (EESA)	-			4	4	4	4	4
Mittlerer Schulabschluss /Fachoberschulreife (MSA)	4	4		3	3		4	2x3, Rest 4
Mittlerer Schulabschluss /Fachoberschulreife mit Berechtigung zur gymnasialen Oberstufe (MSAQ)	3	3	3	2			3	3

Abschlüsse in der gymnasialen Oberstufe

FHR/AHR

- ▶ Fachhochschulreife (i.d.R. nach der Q1)
- ▶ Allgemeine Hochschulreife (Q2)

mehr Informationen
im Oberstufen-ABC unter:

